



01.03.2016 | Pressegespräch

BLICK ZURÜCK NACH VORN

Jochen Esser, Sprecher für Finanz- und Haushaltspolitik:

2001 sind wir Grünen mit der Zielsetzung in den Wahlkampf gegangen, bis 2015 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Im Augenblick sieht es ganz so aus, als würde eine Punktlandung daraus. Der Stabilitätsrat dürfte den Abschluss 2015 erstmals als strukturell ausgeglichen werten.

Im Rückblick ist es beinahe unheimlich, dass der allergrößte Teil unseres Sanierungsprogramms Wirklichkeit geworden ist, obwohl wir nie in Regierungsverantwortung waren.

ZUWEILEN HELFEN GESCHEITERTE KOALITIONSVERHANDLUNGEN

In den Koalitionsverhandlungen nach der Wahl 2001 wurde in der Arbeitsgruppe Haushalt sehr ernsthaft gearbeitet, obwohl alle wussten, dass es kaum zu einer Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP kommen würde. So entstand ein Regierungsprogramm, das von der rot-roten Koalition nahezu unverändert übernommen und umgesetzt wurde.

Koalitionsverhandlungen 2001	Stand heute
Kern des Programms war der Abbau von 25.000 Stellen ohne betriebsbedingte Kündigungen im Gegenwert von einer Milliarde Euro (Zielzahl: 105.000 Vollzeitstellen ohne Kita).	Dieses Ziel wurde 2012 erreicht. Der Senat hat zwischenzeitlich noch versucht, auf 100.000 Stellen herunterzugehen. Dass dieses Vorhaben bei wachsender Einwohnerzahl und ohne Verwaltungsreform nicht klappen konnte, war zu erwarten. In der nächsten Legislaturperiode wird es einen Stellenaufbau geben müssen.
Um auf Kündigungen zu verzichten und dennoch sofort 500 Millionen Euro Personalkostenersparnis zu realisieren, verständigten wir uns mit SPD und FDP auf eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, den Solidarpakt im Öffentlichen Dienst . Die Gewerkschaften haben sich angesichts der Notlage konstruktiv verhalten und 2003 einen entsprechenden Anwendungstarifvertrag geschlossen.	Ab 2017 werden die Angestellten des Landes wieder tarifüblich entlohnt. Die Beamten sollen aber auf die vollständige Angleichung bis 2027 warten. Das ist uns Grünen zu lang. Wir wollen die Angleichung bis 2022.
Schließlich vereinbarten wir detaillierte Sparmaßnahmen außerhalb des Personalbereichs in Höhe von rund 700 Millionen Euro.	Das hat nur zur Hälfte funktioniert und lag an in erster Linie an falschen Annahmen über die Einsparmöglichkeiten. Die stärksten Abweichungen waren am Ende bei der BVG, den Hilfen zur Erziehung und den Kitas zu verzeichnen.

MANCHMAL HELFEN REDEN

2002	Stand heute
<p>Die folgenreichste Rede, die ich im Parlament gehalten habe, war zweifellos in der zweiten Lesung des Haushalts 2003/2004. Sie drehte sich ganz und gar um den Ausstieg aus dem Wohnungsbaufördersystem von 1972. Danach machte sich der damalige Finanzsenator Sarrazin unsere Idee zueigen und setzte sie im Senat gegen heftige Widerstände durch.</p>	<p>Das Ziel, den Ausstattungsvorsprung zu Hamburg in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zu beseitigen, wurde 2013 erreicht. In Zukunft werden die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau wieder steigen, denn Berlin braucht ein Wohnungsbauprogramm wie andere Städte auch.</p>

AB UND AN HELFEN AUSSCHÜSSE

2004/2005	Stand heute
<p>Die vielleicht interessantesten Diskussionen über die Grundlinien einer zukunftsorientierten Finanz- und Wirtschaftspolitik wurden in der Enquete Kommission „Zukunft für Berlin“ geführt.</p> <p>Dort wurde nicht nur die Clusterstrategie in der Wirtschaftspolitik entwickelt, sondern auch Vorschläge zur Verwaltungsstrukturreform, die noch heute sehr lesenswert sind (Drs. 15/4000)</p>	<p>Die Clusterstrategie wird praktiziert und hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Vorschläge zur Verwaltungsmodernisierung harren immer noch der Umsetzung.</p>

MANCHMAL DAUERT'S EWIG

2003	Stand heute
<p>In den Beratung zum Haushalt 2004/2005 haben wir erstmals eine City-Tax („Unser Strand ist die Kultur“) vorgeschlagen und mit diesem Vorstoß lebhaft Debatten ausgelöst.</p>	<p>2014 wurde die City-Tax eingeführt und verzeichnete 2015 ein Aufkommen von 42 Millionen Euro.</p>
<p>Seit 2003 sind wir immer wieder gegen die Absenkung der Investitionen und unterlassene Instandhaltung der Infrastruktur Sturm gelaufen. Bereits in unserer Resolution zum Doppelhaushalt 2004/2005 hieß es:</p> <p><i>„Vor allem aber sind die öffentlichen Investitionen auf ein kaum mehr tragbares Niveau gesunken, das bleibende Schäden für die Beschäftigung und die Infrastruktur in der Stadt nach sich ziehen wird. (...) Die Investitionen müssen zumindest auf dem Niveau von 2004 verstetigt werden mit dem Ziel, die – nicht zuletzt energetische – Sanierung von Kitas, Schulen, Bädern und anderen Gebäuden des Landes Berlin in Angriff zu nehmen.“ (Drs. 15/2648)</i></p> <p>Die grünen Anträge, Haushaltsüberschüsse oder nicht verausgabte Investitionsmittel einer Investitionsrücklage zuzuführen, sind Legion. Pars pro toto unser Antrag von 2009:</p> <p><i>„Der Senat wird aufgefordert, vor Schließung der Bücher den Haushaltsüberschuss des Jahres 2008 in eine Rücklage zur Sanierung der öffentlichen Infrastruktur Berlins zu überführen.“ (Drs 16/2201)</i></p>	<p>Über ein Jahrzehnt hat es gedauert, bis die SPD ein Einsehen hatte. Seit 2014 haben wir das SIWA-Gesetz, das vorschreibt, die Hälfte der Haushaltsüberschüsse einem Sondervermögen für Investitionen zuzuführen.</p>

NICHT IMMER HELFEN GERICHTE

Damals	Stand heute
<p>2001: Anfangs wollte der Senat (die SPD) nichts von einer Erklärung des Haushaltsnotstands wissen und nichts von einer Klage auf Entschuldungshilfe vor dem Bundesverfassungsgericht. Also verklagten wir nun unsererseits den Senat wegen Verfassungswidrigkeit des Haushalts 2002/2003.</p> <p>2003: Das Landesverfassungsgericht erklärte den Haushalt 2002 erwartungsgemäß für nichtig. Der Senat musste den Gang nach Karlsruhe antreten. Gemeinsam hofften alle Fraktionen auf eine Entschuldung in Höhe von 30 Milliarden Euro und eine damit verbundene Zinersparnis von 1,2 Milliarden Euro pro Jahr (Zinssatz 4 %).</p> <p>2007: Das Scheitern der Klage Berlins in Karlsruhe im Jahr 2007 war wohl für alle ein schwerer Nackenschlag.</p>	<p>Mich stimmt die Tatsache versöhnlich, dass die damals erhoffte Entschuldungshilfe großenteils durch die gesunkenen Zinsen kompensiert worden ist. Immerhin 800 Millionen Euro sparen wir aktuell gegenüber einem Zinssatz von 4 %. Und die Zinskosten werden noch weiter sinken.</p>
<p>2003: Neben dem 2005 ebenfalls gewonnenen Prozess um die jährlich aufzustellende Finanzplanung habe ich noch in einem weiteren Verfahren die Hilfe des Verfassungsgerichts gesucht. Im BSR-Vertrag von 2000 hatten Senat und BSR vereinbart, dass die BSR eine Vorauszahlung von 232,6 Millionen Euro auf ihre Gewinne bis 2015 leistet und diese durch eine Kreditaufnahme finanziert, die dem Haushalt selbst verboten war.</p> <p>Das Landesverfassungsgericht sah die Anstalten Öffentlichen Rechts entgegen meiner Klage nicht als Teil des Haushalts an und verwies darauf, es sei Sache des Parlaments gesetzliche Regelungen zu treffen, die Kreditaufnahmen der Landesunternehmen zugunsten des Haushalts untersagen.</p>	<p>Finanzsenator Kollatz-Ahnen hat sich des Schlupflochs erneut bedient. 2018 soll die BSR wieder eine Gewinnvorauszahlung leisten, die sie ganz oder teilweise durch Kreditaufnahme von 179,9 Millionen Euro vorfinanzieren muss.</p> <p>Mich bestärkt dieser Vorgang in der Auffassung, dass wir das Landesvermögen nach bayerischem Vorbild in der Verfassung vor dem Zugriff konsumtiver Begehrlichkeiten schützen müssen.</p>

MANCHMAL HELFEN ANTRÄGE

Damals	Stand heute
<p>2001: Kaum zu glauben ist im Rückblick der Vorgang um den Verkauf des Zoofensters. Da gelang es in geschlossener Sitzung gegen Mitternacht im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit für Nachverhandlungen zu gewinnen. Tatsächlich gab's dann 1,3 Millionen Euro mehr, und schön geworden ist das Bikini-Haus dennoch.</p> <p>2006: Anlässlich des später gescheiterten Paketverkaufs an einen isländischen Fonds kamen mir Zweifel, ob der Abverkauf von Immobilien noch länger sinnvoll sei. Zunächst stieß mein Ansinnen auf wenig Gegenliebe.</p> <p>2009: Als sich die Zeichen mehrten, dass auch in den anderen Fraktionen ein Umdenken einsetzte, haben wir Grüne den Antrag „Verkaufen ist nicht alles“ vorgelegt, der die Aufteilung des Immobilienvermögens in vier Kategorien forderte (Drs. 16/2500)</p>	<p>Inzwischen ist der Liegenschaftsfonds auf die BIM verschmolzen, und das Immobilienvermögen wird auf drei der von uns geforderten vier Kategorien vermögensrechtlich aufgeteilt: Betriebsnotwendiges Vermögen, Vermögen zur Vorsorge, Vermögen zur Veräußerung nach Konzept- oder Höchstbieterverfahren (das hätten wir gerne aufgeteilt).</p> <p>Meines Erachtens hat der Prozess des Umsteuerns einige Jahre zu lang gedauert. Der Ausverkauf ist zu weit gegangen.</p> <p>Was Berlin noch fehlt, ist ein Facility Management System (Mieter-Vermieter-Modell) für die Schulen und die bezirklichen Verwaltungsgebäude. Aus grüner Sicht handelt es sich dabei um eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Legislaturperiode.</p>
<p>2003: Weil sich die Landesunternehmen zu ein Milliardengrab entwickelt hatten, haben wir einen Antrag vorgelegt mit dem Titel „Transparenz und Kontrolle durch wirksames Beteiligungsmanagement“(Drs. 15/2051). Der Antrag war von dem Gedanken getragen, dass die öffentlichen Unternehmen durch Zielvereinbarungen gesteuert und durch ein kennifferngestütztes Kontrollsystem und einen Ausschuss des Parlaments kontrolliert werden sollten. Die Regelungen des German Corporate Governance Kodex sollten auf die Landesunternehmen übertragen werden, um ein Höchstmaß an Transparenz und Compliance zu gewährleisten.</p>	<p>Der Antrag hatte durchschlagenden Erfolg und ist seit 2004 in fast allen Bestandteilen Wirklichkeit. Was nach wie vor fehlt, ist die Auslagerung des Controllings der Exekutive in eine eigene Gesellschaft („Leipziger Modell“). Diese Reform würde das Zusammenwirken von Fach- und Finanzverwaltung in den Aufsichtsräten spürbar verbessern.</p>

IN DER NOT HILFT DIE EU

Als Konsequenz aus dem **Bankenskandal** 2000/2001 und seinen damals unabsehbaren finanziellen Folgen hatten wir mehrfach beantragt, die Bankgesellschaft zu entflechten und bis auf die IBB zum Verkauf zu stellen. Doch die SPD wollte lieber mit dem Verbund in eigener Hand weitermachen, und die Zeitungen titelten „Grüne wollen Bank zerschlagen“.

Da kam den kleinen Grünen die mächtige EU-Kommission zur Hilfe und ordnete Entflechtung und Verkauf der Teile an. Bis heute hat das Bankendesaster den Haushalt fast 7,8 Milliarden Euro gekostet. Davon hat der Bankverkauf immerhin 4,6 Milliarden Euro refinanziert. Die Endabrechnung erfolgt 2026.

Das Desaster am **BER** hat Berlin über eine Milliarde Haushaltsmittel gekostet. Hinzu kommen Bürgschaften in Höhe von 1,3 Milliarden Euro. Ich bin zuversichtlich, dass die EU-Kommission auch hier hilfreich sein wird und weitere Kapitalzuführungen, Gesellschafterdarlehen und Bürgschaften untersagt.

WAS LIEF SCHIEF?

Dass SPD und Linke die **GSW** mit ihren gut diversifizierten Beständen verkauft haben, war ein großer Fehler. Auch aus der GSG hätte man mit dem richtigen Konzept und einem guten Management wirtschaftspolitisch etwas machen können statt sie zu verkaufen.

Ansonsten sind es zwei Themen, bei denen mir die **Oppositionsrolle** in den Jahren bis 2011 schmerzlich bewusst wurde und ich mir wünschte, es wäre anders: Mangelnde Investitionstätigkeit und unterlassene Verwaltungsreform.

In dieser Legislatur hat sich dann noch deutlicher gezeigt, dass es nicht egal ist, wer regiert. Namentlich der unbefriedigende Umgang mit der **S-Bahn** und dem **Klimastadtwerk** wären uns nicht passiert.

Auch bin ich überzeugt, dass wir von der Konsolidierungslinie nicht derart abgewichen wären, wie Rot-Schwarz das mit dem **Haushalt 2016/17** getan hat. Wir sind davon abhängig geworden, dass der Vorschlag der Ministerpräsidenten zum Finanzausgleich Wirklichkeit wird. Andernfalls entstehen 350 Millionen Euro Konsolidierungsbedarf. Das ist ein großes Ärgernis.

WAS KOMMT?

Während bei Investitionen und Bauunterhalt inzwischen umgesteuert wird, hat sich die **Krise der Verwaltung** in erschreckender Weise zugespitzt. Ob Bürgerämter, LaGeSo oder Verkehrslenkung: das Staatsversagen ist mit Händen zu greifen.

Wir brauchen endlich ein **Personalkonzept**, das diesen Namen verdient. Und vielleicht wichtiger noch, wir benötigen **klare Verantwortlichkeiten** und Entscheidungsstrukturen. Wir müssen Doppelzuständigkeiten reduzieren und Mehrheitsentscheidungen ermöglichen, wenn kein Konsens zwischen den Verwaltungszweigen gefunden werden kann.

In der nächsten Legislaturperiode, wird das Abgeordnetenhaus nach Artikel 109 des Grundgesetz ein **Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse** beschließen müssen. Das führt auch zu einem anderen Blick auf die Tilgung als heute üblich.

Ausgabensteigerungen von 4,1% gehen nicht. Wir brauchen eine **realistische Ausgabenlinie**. Wir können ausgeben, was reinkommt, und das sind eher 3,4% pro Jahr oder weniger.

Ausgabenschwerpunkt sollte eine **Investitionsoffensive** sein.

- Wir müssen in den nächsten Jahren den öffentlichen Gebäudebestand durchgreifend sanieren. Wir müssen für die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen neue Kitas und Schulen errichten und in den nächsten 5 Jahren bezahlbaren Wohnraum für bis zu 300.000 Menschen schaffen. Das ist auch der einzige Weg, die Unterbringungskosten für Flüchtlinge zu senken.
- Dabei darf Berlin seine Energie- und Klimaschutzziele nicht aus den Augen verlieren. Das wird nur gelingen, wenn das Klimastadtwerk in den Mittelpunkt der Berliner Energiepolitik gerückt wird. Mit der nötigen Eigenkapitalausstattung können wir im Umland Windräder bauen und zahlreiche Verwaltungs- und Wohnstandorte mit Blockheizkraftwerken und Solaranlagen ausstatten.
- Bündnis 90/ Die Grünen streben einen modernen Mobilitätsmix für Berlin an, in dem der Otto Motor aus dem 19. Jahrhundert nicht mehr die zentrale Rolle spielt. Das können wir nur erreichen, wenn wie die im Landeshaushalt verstreuten Mittel für Elektromobilität bündeln und die Attraktivität von BVG, S-Bahn und Radverkehr deutlich erhöhen.